



Gemeinde-
abstimmung

Sonntag

9. April 2006

G E M E I N D E H E R I S A U



- A. Ergänzungswahlen
- 3 Mitglieder des Gemeinderates
- B. Kinderbetreuung in Herisau



A. Ergänzungswahlen - 3 Mitglieder des Gemeinderates

Auf Ende des Amtsjahres 2005/2006 (31. Mai 2006) haben

- Max Nadig
- Paul Vuilleumier
- Marcelle Inauen

ihren Rücktritt als Mitglied des Gemeinderates eingereicht.

Für den Rest der Amtsdauer 2003 - 2007 ist demzufolge eine Ergänzungswahl für das

5., 6. und 7. Mitglied des Gemeinderates

vorzunehmen. Im 1. Wahlgang ist für das Zustandekommen einer Wahl als Mitglied des Gemeinderates das absolute Mehr der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Allfälliger 2. Wahlgang

Wird das absolute Mehr im 1. Wahlgang nicht erreicht, findet ein 2. Wahlgang statt, wobei das relative Mehr entscheidet. Neue Wahlvorschläge sind dabei zulässig. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am **21. Mai 2006** statt.

Wer am zweiten Wahlgang teilnehmen will, hat dies bis spätestens am Mittwoch nach dem ersten Wahlgang der Gemeindekanzlei mitzuteilen (Art. 39 Abs. 2 des Gesetzes über die Politischen Rechte, bGS 131.12).

Stehen im zweiten Wahlgang gleich viele Kandidaten oder Kandidatinnen zur Wahl wie Behördenmitglieder zu wählen sind, so gelten die zur Wahl stehenden Personen ohne Wahlakt als gewählt (Art. 39 Abs. 3 des Gesetzes über die Politischen Rechte, bGS 131.12).



B. Kinderbetreuung in Herisau

1. Ausgangslage

In der Legislaturplanung des Gemeinderates steht als Leitsatz:

Herisau ist stolz auf seine Familienfreundlichkeit !

Mit dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel der letzten Jahre haben sich auch die Familienformen verändert. Neben der herkömmlichen Familie mit zwei und mehr Kindern bilden sich immer mehr Kleinstfamilien, Patchwork-Familien und Ein-Eltern-Familien. Bei beruflicher Tätigkeit sind Eltern zunehmend auf externe Kinderbetreuung angewiesen. Gemäss Angaben des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) sind ca. 45 % der Schülerinnen und Schüler zeitweise ohne Betreuung. Soziale Not und ein verschärftes Armutsrisiko führen dazu, dass Kinder nicht durchgehend von einem Elternteil betreut werden können. In solchen Situationen leidet die Entwicklung der betroffenen Kinder. Soziale Probleme und negative Auswirkungen auf das Bildungssystem sind programmiert.

Die familienergänzende Kinderbetreuung ist heute ein gesellschaftspolitisches Anliegen, weil auch in herkömmlichen Familien oft beide Eltern erwerbstätig sein wollen oder müssen, sei dies aus wirtschaftlichen, gleichstellungs- oder arbeitsmarktpolitischen Gründen. Bei der Wahl des Wohnortes bevorzugen berufstätige Eltern Gemeinden und Städte mit einem zeitgemässen Angebot für die Kinderbetreuung. Ein gutes Kinderbetreuungsangebot verbessert im Standortwettbewerb die Attraktivität einer Gemeinde als Wohn- und Arbeitsort ganz entscheidend, auch für Familien mit guten Einkommensverhältnissen.

2. Ist-Zustand

Die steigende Nachfrage nach familienunterstützender Kinderbetreuung liess in Herisau verschiedene Angebote wachsen, z.B.: Kinderkrippe Rosenau, Kinderland Fidibus, Schulversuch mit veränderten Tagesstrukturen im Schulhaus Waisenhaus, Kinderbetreu-



ungsstätte Familie Kugler, Tageselternvermittlung Pro Juventute. In Herisau wurden die Zeichen der Zeit früh erkannt, doch verhinderten die unterschiedlichen Trägerschaften einen optimalen Einsatz des Personals. Zu grosser finanzieller Aufwand ist durch ungenutzte Synergien entstanden.

3. Handlungsbedarf

Die gesellschaftspolitische Forderung und die Nachfrage nach familienergänzenden Betreuungsangeboten nimmt zu. Politikerinnen der Bundesratsparteien reichten zu Beginn der Herbstsession 2005 eine parlamentarische Initiative zum Ausbau der Kinderbetreuung ein. Auch der Gemeinderat will die Kinderbetreuung fördern und unterstützen. Es besteht jedoch die Meinung, dass die Einrichtungen der Kinderbetreuung so organisiert sein müssen, dass sie mit einer entsprechenden Gestaltung der Tarife und effizienter Organisation kostendeckend arbeiten können. Um die Situation der verschiedenen Anbieter von familienergänzender Betreuung zu analysieren und ein Modell zu erarbeiten, das diesen Vorgaben entspricht, bildete sich im Frühjahr 2005 eine aus Vertreterinnen und Vertretern der Industrie, des Gewerbes, der Schule und der Gemeinde zusammengesetzte Strategiegruppe.

4. Zielsetzungen / Rahmenbedingungen

Mit einem Gesamtkonzept soll die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung so organisiert werden, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Schule und der Gemeinde optimal abgedeckt und die Finanzierung gesichert werden kann.

Allgemeine Zielsetzungen

- Erleichterung für das Nebeneinander von Beruf und Familie
- Unterstützung der Sozialisation und Integration der Kinder
- Auffangen "vernachlässigter" Kinder (Prävention), Einsparungen in der Sozialhilfe
- Verbesserung des Zusammenseins der Eltern und ihrer Kinder
- Steigerung der Produktivität der Erwerbstätigen
- Senkung der Personalfluktuationskosten der Arbeitgeber
- Entlastung und Unterstützung der Schule



Modellbezogene Zielsetzungen

- schul- und familienergänzende Betreuung unter einer einzigen Trägerschaft
- einheitliches Konzept, einheitlicher Auftritt
- zentrale Verwaltung
- optimale Nutzung von Synergien, Senkung der Kosten
- Vereinfachung für Eltern:
 - Tagesstrukturen für alle Kinder und Altersklassen
 - klare Anlaufstelle
 - Angebot im Quartier
 - einheitliche/transparente Preise

- Vorteile für Bevölkerung, Industrie, Gewerbe, Schule, Gemeinde
- Standortvorteil: Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort

5. Konzept, Standorte, Räumlichkeiten

Die bestehenden Einrichtungen werden in einer Dachorganisation zusammengeschlossen und um zusätzliche Standorte erweitert, mit dem Ziel, das Gemeindegebiet mit dem Angebot besser abzudecken. Das Kinderland Fidibus wird in das Schulhaus Kreuzweg verlegt. In den Aussengebieten werden der Situation angepasste Lösungen angestrebt.



Standorte, Räumlichkeiten



Das bisherige System der Wochenbetreuung verbleibt in den Räumlichkeiten der Kinderkrippe Rosenau. Dort ist das Zentrum für Wochenstrukturen. Die stundenweise Betreuung, die das Kinderland Fidibus bisher anbot, wird im Zentrum für Tagesstrukturen im Schulhaus Kreuzweg eingerichtet. Der Rosenau werden zusätzlich die schulergänzende Kinderbetreuung für die Schuleinheit Landhaus, dem Zentrum für Tagesstrukturen jene für die Schuleinheit Kreuzweg zugewiesen. Die schulergänzende Kinderbetreuung wird an drei weiteren Standorten eingerichtet: Im Schulhaus Wilen für die Schuleinheiten Wilen und Langelen, im Schulhaus Müli für die Schuleinheiten Ifang und Müli und im Schulhaus Waisenhau für die Schuleinheit Waisenhau. In den Schuleinheiten Waisenhau, Müli und Wilen sind die nötigen Räumlichkeiten vorhanden.



Bei Nachfrage in den Schuleinheiten Saum und Ramsen/Moos und für die Oberstufe sind situationsangepasste Lösungen anzustreben

6. Angebot

Grundsätzlich wird in Wochenstrukturen und Tagesstrukturen unterschieden.

Wochenstrukturen:

Das Angebot besteht für Kinder vom Vorschulalter bis zehn Jahre mit regelmässiger Nutzung. Es gilt eine Anmeldefrist von zwei Wochen. Einen Monat vor dem Ende der Betreuungszeit hat die Abmeldung zu erfolgen. Buchungen sind möglich für einen halben Tag bis zu 5 Tagen pro Woche.

Tagesstrukturen:

Es werden Kinder vom Vorschulalter bis Ende Primarschulalter im Betreuungszentrum und vom Kindergartenalter bis Ende Primarschule an den übrigen Schulstandorten aufgenommen. Es ist eine regelmässige oder unregelmässige Nutzung möglich. Es sind hier kurzfristige An- und Abmeldungen möglich.

Öffnungszeiten

- Zentrum für Wochenstrukturen: 06:30 - 18:30 Uhr, Montag bis Freitag;
- Zentrum für Tagesstrukturen: 07:00 - 18:30 Uhr, Montag bis Freitag;
- Schuleinheiten Müli, Wilen, Waisenhaus: 07:00 - 17:00 Uhr, Montag bis Freitag ausser Mittwochnachmittag

Leistungen

- erfahrene Betreuung, Pflege und Sozialisierung in für Kinder konzipierten Räumen
- spielerische Förderung der Kinder, Vorbereitung der jüngeren Kinder auf den Kindergarten
- kindgerechte Verpflegung (Znüni, Mittagessen, Zvieri)
- abwechslungsreiche Gestaltung des Tagesablaufs
- Ausbildung des Bewusstseins für Hygiene und Aneignen von Anstandsformen



- Unterstützung der Schulkinder bei den Hausaufgaben

Preise

Kostendeckende Tarife

Die Tarifstruktur ist kostendeckend budgetiert:

Wochenstrukturen: Preis pro halber Tag Fr. 30.--

Tagesstrukturen: Preis pro Stunde Fr. 6.--

Refinanzierung

Damit die Angebote von allen Bevölkerungsschichten genutzt werden können, ist eine Refinanzierung vorgesehen, die einkommensschwache Familien unterstützt.

Refinanzierung durch Firmen:

Zurzeit beteiligen sich verschiedene Betriebe an der Kinderkrippe Rosenau. In den Vorjahren unterstützten sie die Kinderkrippe Rosenau mit ca. Fr. 100'000.--/Jahr. Unter der Annahme einer künftigen Beteiligung in der gleichen Grössenordnung ergibt sich bei 50'000 verkauften "beitragsberechtigten" Stunden eine Ermässigung von Fr. 2.--/Stunde. Die bisherige Tarifstruktur der "Wochenstrukturen" bleibt damit erhalten.

Refinanzierung durch die öffentliche Hand:

Die Refinanzierung durch die öffentliche Hand steht in Abhängigkeit vom Einkommen und kommt dann zum Tragen, wenn den Eltern das Bezahlen der kostendeckenden Tarife nicht zugemutet werden kann.

Für Alleinstehende mit Kindern wird für die Berechtigung eines Anspruchs auf eine Unterstützung durch die Gemeinde eine Einkommensgrenze von Fr. 4'000.--/Monat, für Paare mit Kindern eine solche von Fr. 5'000.--/Monat festgesetzt. Zu berücksichtigen ist auch die Vermögenssituation. Diese Grenzen gelten zur Zeit der Konzepterstellung und sind durch den Vorstand des Trägervereins der Lohn- und Kostenentwicklung anzupassen.

Anspruchsberechtigte (auch jene, die zusätzlich die Refinanzierung durch die Mitgliedfirmen beanspruchen) kommen in den Genuss einer Ermässigung von max. Fr. 2.-- je gekaufte Stunde.

Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde haben nur die in Herisau wohnhaften Eltern.



Mit den ermittelten Ausnutzungsziffern wird für die Gemeinde eine jährliche Beitragsleistung in der Höhe von rund Fr. 100'000.-- erwartet. Dieser Betrag entspricht dem oben genannten finanziellen Engagement von Firmen.

Nettopreise

ohne Refinanzierung:	Fr. 6.--/Stunde
mit Refinanzierung durch Arbeitgeber oder durch die Gemeinde:	Fr. 4.--/Stunde
mit Refinanzierung durch Arbeitgeber und Gemeinde:	Fr. 2.--/Stunde

7. Trägerschaft / Organisation

Verein

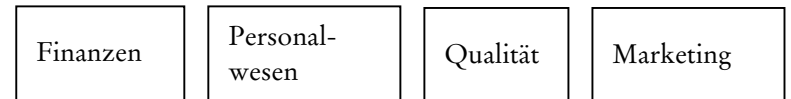
Die Trägerschaft für die Kinderbetreuung in Herisau wird als Verein organisiert. Eine private Trägerschaft wird den Bedürfnissen am besten gerecht.

Mitgliedschaft

Die Möglichkeit der Vereinsmitgliedschaft besteht für Firmen und die öffentliche Hand (Gemeinde, Kanton). Der Mitgliederbeitrag wird von der Mitgliederversammlung bestimmt. Kundinnen, Kunden (Eltern) und Sympathisierende können den Verein als Gönnerinnen, Gönner unterstützen.

Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus insgesamt fünf Vertreterinnen/Vertretern der beteiligten Firmen und der Gemeinde zusammen; er wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Vorstandstätigkeit wird in Ressorts aufgeteilt:



Einsitz im Vorstand haben mit beratender Funktion die beiden Geschäftsführerinnen.



Die Vorstandsmitglieder treffen sich zu mindestens vier Sitzungen pro Jahr. Sie erhalten ein Sitzungsgeld, ansonsten verrichten sie ihre Vorstandsarbeit ehrenamtlich.

Zu den Aufgaben des Vorstands gehören alle Angelegenheiten, die der Förderung des Vereinszweckes dienen und nicht anderen Organen vorbehalten sind, insbesondere:

- Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- aktive Suche von Mitgliedern
- Ausarbeitung der Verträge mit den Mitgliedern, allgemeine Bestimmungen, Tarifgestaltung zur Genehmigung durch die Mitgliederversammlung
- Einstellung des Personals; Erstellung, Änderung und Auflösung der Anstellungsverträge
- Überwachung der Betriebsführung
- Bearbeitung von Beschwerden des Personals
- Budgetierung, Verwaltung des Vereinsvermögens, Rechnungswesen
- Einberufung und Organisation der Mitgliederversammlung
- jährliche Berichterstattung zuhanden der Mitgliederversammlung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vertretung des Vereins nach aussen.

Mitgliederversammlung

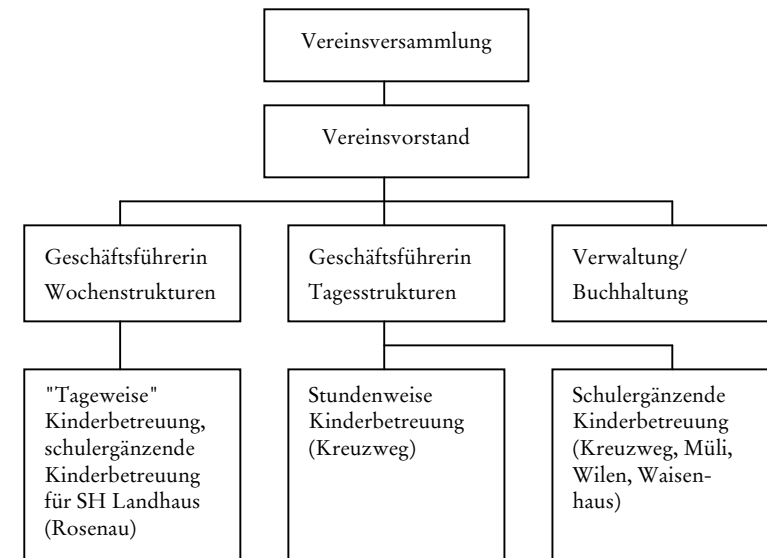
Es findet in der Regel jährlich eine Mitgliederversammlung statt. Die Geschäfte der Versammlung sind:



- a) Entgegennahme des Jahresberichts
- b) Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
- c) Wahl des Vorstands und der Präsidentin/des Präsidenten auf die Dauer von jeweils drei Jahren
- d) Wahl zweier Revisoren auf die Dauer von drei Jahren
- e) Genehmigung des Gesamtkonzepts, der allgemeinen Bestimmungen, der Verträge, der Merkblätter und der Tarifgestaltung
- f) Genehmigung der Statuten und deren Änderungen
- g) Bearbeitung von Anträgen aus dem Kreis des Vereins

Organigramm

Die beiden Angebote der Wochenstrukturen und der Tagesstrukturen werden als Abteilungen geführt.



Die beiden Geschäftsführerinnen gewährleisten eine gegenseitige Stellvertretung.



Die Verwaltung und die Buchhaltung werden ausgelagert, wobei Wochenstrukturen und Tagesstrukturen als einzelne Kostenstellen geführt werden. Die Transparenz gegenüber Geldgebern wird gewährleistet.

Revision

Die Revisionsstelle besteht aus zwei Revisoren (1 Vertreter/in der Gemeinde, 1 Vertreter/in der Wirtschaft). Die Revisionsstelle erhält jederzeit Einsicht in Bücher, Belege, Protokolle, Bestände und Verträge.

Budgetierung

Angebote im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung sind sehr stark von der Konjunkturlage und der regionalen Beschäftigungslage abhängig. Bei höherer Arbeitslosigkeit wird weniger familienexterne Kinderbetreuung beansprucht. Gemäss den in den bestehenden Einrichtungen gewonnenen Erfahrungswerten wird mit der vorgesehenen Erweiterung im ersten Betriebsjahr eine Auslastung mit ca. zehn Kindern pro Betreuungsstunde erwartet. Daraus ergeben sich folgende Berechnungsgrundlagen:

Betreuungsstunden	104'160
Stellen Leiterin (Wochenstrukturen und Tagesstrukturen)	2.70
Stellen Betreuerin	3.40
Stellen Praktikantin	7.40
Total Stellen (100 %)	13.50

In der nachfolgenden Budgetierung kommen die Aufwendungen für die Administration und die Werbung dazu und es wird eine Position Reserve-Löhne aufgeführt, um allfällig nötige Anpassungen auffangen zu können. Spendengelder sind nicht berücksichtigt:



Aufwand	647'900
Personalkosten	440'900
Reserve Löhne	15'000
Sozialleistungen	eingerechnet
Übriger Personalaufwand	32'000
Materialaufwand	25'000
Verpflegungsaufwand	55'000
Sonstiger Betriebsaufwand	20'000
Miete	keine
Nebenkosten	10'000
Unterhalt	2'000
Versicherungen	2'000
Büromaterial	2'000
Telefon	2'000
Porti	2'000
Administration	30'000
Werbung	10'000
Ertrag	648'200
Erlös Kinderbetreuung	574'200
Erlös Mittagessen	55'000
Mitgliederbeiträge	19'000
Spenden	
+ Gewinn / - Verlust	+300

Die Tarife werden durch den Verein so gestaltet, dass sich Aufwand und Ertrag die Waage halten.

8. Kredit für wiederkehrende Ausgaben

Die Gemeinde leistet keine Beiträge an den Trägerverein. Sie unterstützt direkt einkommensschwache Familien mit einem Beitrag von Fr. 2.-- pro beanspruchte Betreuungsstunde. Der Gesamtbetrag dieser Zuschüsse darf Fr. 100'000.-- pro Jahr nicht überschreiten. Die Leistungen der Gemeinde für die Betreuung werden durch Einsparungen in der Sozialhilfe voraussichtlich mehr als ausgeglichen.



9. Fakultatives Referendum

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2005 für die Ausrichtung der Unterstützungsbeiträge an Eltern einen Kredit von maximal Fr. 100'000.-- als jährlich wiederkehrende Ausgabe mit 23 Ja gegen 7 Nein Stimmen bewilligt. Dieser Beschluss wurde gemäss Art. 8 Abs. 1, Ziffer 3 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstellt. Bei der Gemeindekanzlei wurde in der Folge ein Abstimmungsbegehren mit 158 gültigen Unterschriften eingereicht.

Das Referendum wird wie folgt begründet:

Begründung für das Referendum (Rückseite Referendumsbogen)

Die Familie ist ein idealer Ort um zu lernen mit Kritik umzugehen und Fehler einzugestehen, ohne den Boden unter den Füßen zu verlieren. In der Familie werden Wertmassstäbe weitergegeben, die den Bestand der Gesellschaft sichern.

Eine Schlüsselrolle kommt aus Sicht der SVP der Kerngemeinschaft von Eltern und Kindern entgegen. Die SVP ist der Überzeugung, dass die Erziehung und Begleitung unserer Kinder in erster Linie Aufgabe der Eltern ist, und nicht Aufgabe des Staates oder in unserem Fall der Gemeinde Herisau! Eltern müssen im Bewusstsein ihrer gemeinsamen Verantwortung gegenüber den Kindern eine ihren Fähigkeiten und Prioritäten entsprechende Arbeitsteilung finden. Die Rollenteilung zwischen beiden Elternteilen soll dem freien individuellen Entscheid entspringen.

Die Individualisierung unserer Gesellschaft darf nicht dazu führen, dass die Verantwortung mehr und mehr dem Staat zugewiesen wird. Damit würde eine weitere Aufgabe, die in der Familie als kleinste Zelle am besten gelöst werden kann, dem Staatssystem übertragen werden. Die Nachteile sind zu gut bekannt: schlechtere, kaum massgeschneiderte Lösungen, Giesskannenprinzip und damit verbunden massiv höhere Kosten.

Auch wenn eine Familie zerbricht, tragen die Eltern nach wie vor gemeinsam die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Das neue Scheidungsrecht trägt dem zwar Rechnung, doch gibt es mit Scheidungen meist einen Ruf nach staatlicher Hilfe. Gerade auch in dieser Situation muss aber der Gedanke an familiäre und gesellschaftliche Beziehungen sowie Eigenverantwortung wieder in den Vordergrund gerückt werden. Wenn Beziehungen auseinander brechen, können strukturelle und finanzielle Massnahmen des Staats nur bedingt Hilfe leisten.



Die SVP unterstützt selbstverständlich unser Fürsorgesystem, das in Härtefällen individuell angepasste Hilfe leistet. Die Grenzen der staatlichen Eingriffe sind für die SVP jedoch dort, wo sich Eigenverantwortung für den Einzelnen nicht mehr lohnt.

Die Erziehung und die Planung der Schullaufbahn unserer Kinder ist in erster Linie Sache der Eltern, die in gemeinsamer Verantwortung diese Aufgaben unter sich aufteilen, wie es ihrer Persönlichkeit und ihren Begabungen entspricht. Dies kann auch bedeuten, dass sich beide für die Erwerbstätigkeit entscheiden. Eltern tragen jedoch die Verantwortung, selber eine ihren Bedürfnissen angepasste Kinderbetreuung zu organisieren.

Zusammengefasst heisst dies nichts weiter, als dass sich der Staat (in unserem Fall die Gemeinde Herisau) auf keinen Fall mit einem Beitrag zu Gunsten der externen Kinderbetreuung beteiligen darf. Mit Beteiligungen dieser Art schmälert die Gemeinde Herisau unbewusst die Eigeninitiative sowie die Eigenverantwortung der Eltern. Schlussendlich sind es die Eltern, die ihre Kinder erziehen, und nicht der Staat resp. die Gemeinde.

Einer der Auslöser der Debatte im Einwohnerrat war die parlamentarische Initiative zur Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze durch SP-Nationalrätin Jacqueline Fehr im Nationalrat am 22. März 2000. Das entsprechende Bundesgesetz ist seit dem 1. Februar 2003 in Kraft. Es handelt sich dabei um ein auf acht Jahre befristetes Impulsprogramm, das die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Betreuung von Kindern fördern soll, damit die Eltern Erwerbstätigkeit und Familie besser vereinbaren können.

Mit diesem Impulsprogramm ist schweizweit - nicht nur in der Gemeinde Herisau - ein Bedürfnis nach Kinderbetreuung geschaffen worden. Diese so genannte - auf zwei Jahre begrenzte - Anstossfinanzierung des Bundes hat scheinbar beim Verein Kinderland nichts bewirkt. Die Befürchtungen der SVP, dass dieser Verein auch nach der zusätzlichen Unterstützung durch die Gemeinde mit 2 x Fr. 50'000.-- (Bewilligung durch den Einwohnerrat im Jahr 2004) nicht ohne weitere Steuergelder überleben kann, bewahrheiten sich heute. Das Pilotprojekt ist kläglich gescheitert. Ein Versuch, die in Herisau bestehenden Betreuungseinrichtungen unter einem Dach zusammenzufassen läuft deshalb in die grundlegend falsche Richtung.

Es ist erstaunlich, wie die Gemeinde Herisau geldverschlingende Projekte förmlich an sich heranzieht. Einerseits beteiligt sich die Gemeinde von sich aus am Pilotprojekt "veränderte Tagesstrukturen" des Kantons (obwohl sie überhaupt nicht müsste), andererseits setzt man von sich aus eine Strategieguppe zur Analyse der Situation und zur Entwicklung von Visionen in der familienexternen Betreuung ein.

Für die Mitglieder der Strategieguppe soll nach sorgfältigen Abklärungen klar sein, dass das Zusammenfassen der familienergänzenden



Kinderbetreuung unter einem Dach den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner, des Gewerbes, der Industrie und der öffentlichen Hand am besten gerecht wird. Die Strategiegruppe spricht vielfältige Probleme an, die im Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat nachzulesen sind. Aus Sicht der SVP können Probleme wie

- Vernachlässigung von Synergien
- Mehrspurigkeit, Unübersichtlichkeit
- Unbefriedigendes Verhältnis Betreute/Betreuungspersonen in Randzeiten

schlichtwegs keine eigentlichen Probleme sein. Diese Tatsachen ergeben sich konsequenterweise, wenn ein Überangebot besteht oder der freien Marktwirtschaft kein Spielraum geschenkt wird.

Dass die Strategiegruppe ein Problem wie "Konkurrenz" überhaupt schon als Problem betrachtet, deutet darauf hin, dass die Strategiegruppe scheinbar nichts von freier Marktwirtschaft versteht. Aus Sicht der SVP ist "Konkurrenz" vielmehr ein Wettbewerbsfaktor. Konkurrenz belebt den Markt, fordert die Eigeninitiative und kommt schlussendlich den Konsumentinnen und Konsumenten oder den zu betreuenden Kindern zugute.

Im Bericht und Antrag des Gemeinderates wie auch im Konzept Kinderbetreuung ist immer wieder von einem "ausgewiesenen Bedürfnis" zu lesen. Aus Sicht der SVP bestehen berechtigte Zweifel, ob überhaupt je eine seriöse Bedürfnisabklärung und Bedürfnisanalyse vorgenommen worden ist. Denn weder im Bericht und Antrag noch im Konzept ist ein Nachweis einer vorgenommenen Bedürfnisabklärung dokumentiert. Mit einer Volksabstimmung, wie sie die SVP nun fordert, kann ein entsprechender Nachweis erbracht werden.

Aus Sicht der SVP kann es nicht angehen, dass die Allgemeinheit einmal mehr für eine verschwindend kleine Minderheit mit jährlich wiederkehrenden Ausgaben von maximal Fr. 100'000.-- aufkommen muss. Die SVP ist der Überzeugung und Ansicht, dass Familien mit Kindern oder Alleinerziehende mit Kindern vielmehr steuertechnisch oder durch höhere Kinderzulagen entlastet werden müssten. Denn werden diese Gruppierungen steuerlich entlastet, haben auch diese wieder Geld, um ohne Unterstützung durch die Gemeinde ein entsprechendes Betreuungsangebot selbstständig zu finanzieren.

Letztendlich wird jede Familie, in der sich ein Elternteil vollends der Erziehung und Betreuung des Kindes oder der Kinder widmet, dadurch auf ein zweites Arbeitseinkommen und externe Kinderbetreuung verzichtet, diskriminiert und schlechter gestellt.

Das von der SVP Herisau lancierte Referendum richtet sich ausschliesslich gegen den Beschluss des Einwohnerrates, der zu Gunsten der Kinder-



betreuung einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von maximal Fr. 100'000.-- vorsieht.

Antrag des Gemeinderates und des Einwohnerrates

Der Gemeinderat und der Einwohnerrat unterbreiten diese Vorlage mit folgender Abstimmungsfrage:

Wollen Sie für die Kinderbetreuung einen Kredit von maximal Fr. 100'000.-- pro Jahr, als jährlich wiederkehrende Ausgabe, bewilligen?

Der Gemeinderat und der Einwohnerrat empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Annahme der Vorlage.

Herisau, 28. Februar 2006

GEMEINDERAT HERISAU

Paul Signer, Gemeindepräsident

Walter Bänziger, Gemeindeschreiber



Stimmzettel - Gültig wählen

Im Abstimmungsmaterial befindet sich ein amtlicher Stimmzettel für das 5., 6. und 7. Mitglied des Gemeinderates.

Gleichzeitig erhalten Sie vorgedruckte Stimmzettel mit gleichem Format und gleicher Farbe. Diese sind der Gemeindeganzlei von Parteien und Wahlkomitees zum Versand übergeben worden.

Bitte beachten Sie, dass für das Amt **nur ein Stimmzettel** verwendet werden darf.

Befinden sich mehrere Stimmzettel im Abstimmungsbeutel, ist die abgegebene Stimme ungültig.